



Rechenschaftsbericht 2024

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln 2024

Herausgeber:

Hochschulrat der TH Köln

Claudiusstraße 1

50678 Köln

INHALT

1	Rechtliche Grundlage.....	4
2	Mitglieder des Hochschulrats.....	5
3	Arbeitsweise des Hochschulrats	6
4	Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen	6
4.1	Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums.....	6
4.1.1	Jahresabschluss 2023.....	6
4.1.2	Finanzberichte.....	6
4.1.3	Wirtschaftsplanung 2024 und 2025.....	6
4.1.4	Rechenschaftsbericht des Präsidiums.....	7
4.1.5	Jahresbericht Innenrevision	7
4.2	Strategische Themen	7

1 Rechtliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 Hochschulgesetz (HG) NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW in seiner Fassung vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) kommt der Hochschulrat der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) hiermit nach.

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der TH Köln. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen gemäß § 21 HG NRW:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Stellung des Antrags soweit dieser auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung an der Gesamtheit der überlassenen Liegenschaften gerichtet ist und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Mit Inkrafttreten des neuen HG NRW zum 01.10.2019 hat sich die Rechtslage im Hinblick auf die Dienstvorgesetzteneigenschaft über die Präsidiumsmitglieder geändert. Vormalig lag diese beim zuständigen Ministerium, das seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen konnte. Nach § 33 Abs. 3, 1. Halbsatz der geänderten Gesetzesfassung des HG NRW vom 12.07.2019 ist die/der Vorsitzende des Hochschulrats dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor. Ein solcher Vorbehalt wurde vom Ministerium bisher nicht ausgesprochen.

Im Zuge dieser Änderung der Rechtslage kann der Hochschulrat nach § 33 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz HG NRW seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen.

Der Hochschulrat der TH Köln hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und in seiner 53. Sitzung am 11.12.2019 die Übertragung einer Reihe seiner Zuständigkeiten als oberste Dienstbehörde auf das Präsidium der TH Köln beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit der Auflage gefasst, dass das Präsidium der TH Köln dem Hochschulrat in der Nachschau jeden Jahres über disziplinarrechtliche Tatbestände und deren Fortgang berichtet.

2 Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat hat nach § 10 Abs. 1 der Grundordnung der TH Köln acht Mitglieder, davon sechs hochschulexterne und zwei hochschulinterne Mitglieder. Der Hochschulrat ist paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Ihm gehören an:

Prof. i. R. Dr. Matthias Jarke (*bis 21.03.2024, verstorben*)

Inhaber Lehrstuhl für Informationssysteme der RWTH Aachen und ehemaliger Leiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Radtke (*seit 07.10.2024*)

Univ-Rektor i.R. und Seniorprofessor, Universität Duisburg-Essen

Dr. Doris Aebi

Direktorin aebi+kuehni AG

Prof. Dr. Manfred Fishedick

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

Professorin für Informationswissenschaften, TH Köln (internes Mitglied)

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Prof. Dr. Josef Steinhoff

Professor für Geotechnik, TH Köln (internes Mitglied)

Dr. Sophie von Preysing

Landes- und Regionalgeschäftsführerin NRW, Malteser Hilfsdienst e.V.

Marco Zingler

Geschäftsführender Gesellschafter, denkwerk GmbH

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 15.03.2023 wählte der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Jarke zu seinem Vorsitzenden und Frau Prof. Dr. Fühles-Ubach zur stellvertretenden Vorsitzenden (exklusive der Dienstvorgesetztenfunktion für die Präsidiumsmitglieder). Die Aufgabe der Dienstvorgesetzten der Präsidiumsmitglieder im Vertretungsfall übernimmt Frau Lubek. Nach dem Tod von Herrn Prof. Dr. Jarke übernahm zunächst Frau Prof. Dr. Fühles-Ubach als stellvertretende Vorsitzende (exklusive der Dienstvorgesetztenfunktion für die Präsidiumsmitglieder) die laufenden Geschäfte bis Frau Lubek nach einer rechtlichen Überprüfung den Vorsitz im Hochschulrat in Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden als amtierende Vorsitzende übernahm. Ab dem 07.10.2024 rückte Herr Prof. Dr. Radtke als lebensältestes Hochschulratsmitglied in diese Funktion nach. In der Hochschulratssitzung am 04.12.2024 wurde Herr Prof. Dr. Radtke zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die Wahl der Stellvertretung findet in der ersten Hochschulratssitzung 2025 statt.

Der Hochschulrat der TH Köln befindet sich in seiner vierten Wahlperiode, die am 30.01.2023 begann und am 29.01.2028 endet.

Die Mitglieder des Hochschulrates erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 600,00 Euro pro Sitzung. Zusätzlich werden Reisekosten nach den einschlägigen Bestimmungen gewährt.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2024 ausgezahlten Aufwandsentschädigungen inklusive Reisekosten betrug 22.200,00 €.

3 Arbeitsweise des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Der Hochschulrat hat im Jahre 2024 an folgenden Terminen getagt:

Nr.	Datum	Vermerk
70	17.04.2024	Sitzung Hochschulrat
71	03.07.2024	Sitzung Hochschulrat*
72	25.09.2024	Sitzung Hochschulrat
73	04.12.2024	Sitzung Hochschulrat*

**Auf eine gemeinsame Sitzung mit der Fakultätenkonferenz sowie eine gemeinsame Sitzung mit dem Senat der TH Köln wurde im Jahr 2024 auf Grund zahlreicher Überschneidungspunkte der Gremienmitglieder im Rahmen der Findungsverfahren für die Neubesetzung des Präsidiums im Einvernehmen mit den Gremien verzichtet.*

An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Präsidiums und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Der Hochschulrat führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung wird von Frau Nina Đinkić, Geschäftsstelle des Hochschulrats, übernommen. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen. Zu jeder Sitzung des Hochschulrats berichteten die Präsidiumsmitglieder über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse.

Der Vorsitz arbeitet regelmäßig im Arbeitskreis der HAW-Hochschulratsvorsitzenden NRW mit und vertritt den Hochschulrat z. B. bei Sitzungen des Forums Hochschulräte.

4 Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

4.1 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums

4.1.1 Jahresabschluss 2023

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur GmbH & Co. KG hat der TH Köln für den Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat hat hierzu am 03.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2023 fest.
2. Der Hochschulrat beschließt, den Bilanzgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Der Hochschulrat entlastet das Präsidium.

4.1.2 Finanzberichte

Entsprechend § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat im Überblick über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage berichtet. Das Präsidium berichtet dem Hochschulrat quartalsweise und in konsolidierter Form über Budgetabweichungen und Liquidität.

Der Hochschulrat hat die vorgelegten Berichte zur Haushalts- und Wirtschaftslage mit dem Präsidium diskutiert und zur Kenntnis genommen.

4.1.3 Wirtschaftsplanung 2024 und 2025

Gemäß § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat den Wirtschaftsplan zur Zustimmung vorgelegt. Der Hochschulrat hat den vom Präsidium vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 am 06.12.2023 genehmigt. Der Wirtschaftsplan folgt der kaufmännischen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und stellt so eine Kohärenz zum Jahresabschluss her.

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 dem vorläufigen Wirtschaftsplan 2025 zugestimmt, mit der Auflage, in Q1/2025 einen vor dem Hintergrund der Haushaltseinsparungen revidierten Wirtschaftsplan vorzulegen.

4.1.4 Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 HG NRW legt das Präsidium dem Hochschulrat jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ab.

Die Berichterstattung des Präsidiums folgt einem festgelegten Ablauf. Zu Beginn wird eine übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse des jeweiligen Jahres gegeben. Im Anschluss daran wird über die Entwicklungen in den einzelnen Ressorts berichtet.

Der Hochschulrat hat den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für das Jahr 2023 am 03.07.2024 zur Veröffentlichung empfohlen.

4.1.5 Jahresbericht Innenrevision

Im Jahresbericht der Innenrevision wird die Tätigkeit der Innenrevision sowohl für die reinen TH Köln-Themen als auch für die Themen der gemeinsamen Innenrevision der Rheinschiene (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Hochschule Düsseldorf, Technische Hochschule Köln, Fachhochschule Aachen, Hochschule Niederrhein und Hochschule Rhein-Waal) dokumentiert.

Bei den (gemeinsamen) Prüfungen wird stets eine Prozessoptimierung angestrebt und ein Best-Practice-Bericht erstellt. Bewährt hat sich auch die Begleitung externer Prüfungen (Landesrechnungshof, Drittmittelgeber) durch die Innenrevision.

Die Innenrevision erstattet dem Hochschulrat in jeder Sitzung Bericht zum laufenden Quartal. Es wird eine fortlaufende Liste über Verdachtsfälle doloser Handlungen und die Tätigkeiten der Innenrevision geführt, die dem Hochschulrat regelmäßig zu jeder Sitzung vorgelegt wird.

Der Hochschulrat hat sich 2024 insbesondere mit dem Thema extremer Gewalttaten an Hochschulen befasst und das Präsidium darum gebeten, die Hinweise aus der Prüfung in die Überlegungen zur Erarbeitung eines Notfallkonzepts einfließen zu lassen.

4.2 Strategische Themen

Neben den zahlreichen Finanzthemen hat sich der Hochschulrat weiterhin zu folgenden Themen beraten und zugehörige Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

Strategische Entwicklungen

– **Organisationsentwicklung TH Köln**

Um die *Twin Transformation* an der TH Köln zu gestalten und umzusetzen, wird das Präsidium um eine*inen Vizepräsident*in für Digitalität und Nachhaltigkeit erweitert. Mit der Einrichtung des neuen Geschäftsbereichs Digitalität und Nachhaltigkeit gehen auch Veränderungen in der bisherigen Aufbau- und Ablauforganisation der TH Köln einher. Der Hochschulrat hat die Reorganisation der Hochschulverwaltung intensiv diskutiert und umfassende Empfehlungen gegeben, die bei der Weiterentwicklung des Konzepts berücksichtigt worden sind.

– **Findungsverfahren Präsidiumsmitglieder**

Die Mitglieder des Hochschulrats haben sich im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit den Senatsmitgliedern intensiv mit der Neubesetzung des Präsidiums befasst. Das Findungsverfahren Vizepräsident*in für Lehre und Studium wurde im Sommer erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die Verfahren für die Neubesetzungen Vizepräsident*in für Forschung und Wissenstransfer und

Vizepräsident*in für Wirtschafts- und Personalverwaltung sowie die Besetzung der neu eingerichteten Stelle Vizepräsident*in für Digitalität und Nachhaltigkeit wurden strukturiert und zeitnah entsprechend der Wahlordnung ausgeschrieben. Die Auswahlverfahren sind im laufenden Prozess.

– **PIONEER Alliance**

Die PIONEER Alliance, an der die TH Köln als eine von zehn Hochschulen beteiligt ist, hat die Zusage des Förderprogramms Erasmus+ der Europäischen Hochschulinitiative erhalten. Ziel des Konsortiums ist es, das an den Mitgliedshochschulen vorhandene Fachwissen über Städte und Ökosysteme zu erschließen und sich in gemeinsamen Lehr-, Studiums- und Forschungsvorhaben mit der Frage zu beschäftigen, wie Städte in der Zukunft inklusiver, sicherer, widerstandsfähiger und nachhaltiger gestaltet werden können. Der Hochschulrat hat die Förderung als sehr positiv bewertet, insbesondere da das Netzwerk mit seiner Themensetzung eine zukunftsrelevante Schnittstelle bedient und Verbindungen zu weiteren hochschulweiten strategischen Projekten (z. B. Co-Site) ermöglicht.

– **Campus Rhein-Erft**

Das Vorhaben „Campus Rhein-Erft“ der TH Köln wird derzeit in Abstimmung mit dem MKW neu evaluiert. Der Hochschulrat hat die Überlegungen zur Weiterentwicklung zustimmend zur Kenntnis genommen und Empfehlungen für die weitere Konzeption und Gestaltung gegeben.

– **Entwicklung der Einschreibungszahlen**

Entgegen dem bundesweiten Trend sind die Einschreibungszahlen an der TH Köln im Studienjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % gestiegen. Dennoch liegt dieser Wert um 20 % niedriger als im Studienjahr 2020. Die Bewerber*innenzahlen für die Studiengänge der TH Köln zeigen im Zeitraum 2020 bis 2024 einen leicht rückläufigen Trend.

– **Drittmittelentwicklung**

Die Drittmittelleinnahmen der TH Köln sind von 2022 bis 2023 von 29,8 Millionen Euro auf 37,6 Millionen Euro gestiegen. Die positive Entwicklung ist u. a. auf die verstärkte Zusammenarbeit der Fakultäten über die eigenen Wissenschaftsdisziplinen hinweg zurückzuführen. Der Hochschulrat hat die Entwicklung der Drittmittelzahlen zustimmend zur Kenntnis genommen.

– **Nachhaltigkeitsallianz der HAW NRW**

Das Netzwerkbüro der Nachhaltigkeitsallianz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW (NAW.NRW) wurde an der TH Köln verortet. Die Allianz zielt darauf ab, nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten und Kooperationen der 21 Mitgliedshochschulen untereinander sowie mit anderen, vor allem regionalen Akteur*innen im Nachhaltigkeitskontext zu entwickeln und zu unterstützen. Der Hochschulrat hat die Ansiedlung des Netzwerkbüros der NAW.NRW an der TH Köln ausdrücklich begrüßt, da u. a. durch die Zusammenarbeit zwischen der NAW.NRW und dem entsprechenden Netzwerk der Universitäten eine neue Schnittstelle für Nachhaltigkeitsaktivitäten ermöglicht wird.

Köln, 02. April 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Radtke

Vorsitzender des Hochschulrats der TH Köln